

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt**

*Kostenübernahme der Stadt Heiligenhafen bei der Entnahme von Bodenproben und Bauarbeiten auf HVB-eigenen Grundstücken bei der Auffindung von Altlasten*

**A) SACHVERHALT**

Die Trasse der Hochwasserschutzanlage im Bereich der Altstadt verläuft in Teilbereichen in unmittelbarer Nähe zur Hafenkante bzw. in Bereichen, die vor einigen Jahrzehnten zur Herstellung des Hafengebietes aufgefüllt wurden. In angrenzenden Gebieten zu unserer Bau-trasse war es vor einigen Jahren zu umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des vorhandenen Untergrundes gekommen. Am 20.05.2014 wurde der Stadt durch die HVB mitgeteilt, dass eine Nutzung der HVB-eigenen Grundstücke südlich im Bereich des Fischereihafens und die Entnahme von Bodenproben nur genehmigt werden kann, wenn die Stadt vertraglich zusichert, die Kosten für mögliche Bodenverunreinigungen zu übernehmen, die im Rahmen der Baugrunduntersuchung festgestellt werden.

**B) STELLUNGNAHME**

Die Baugrundverhältnisse in der Altstadt und damit verbunden im Bereich des Trassenverlaufes der Hochwasserschutzanlage sind als kritisch einzustufen. Nicht nur, dass die Tragfähigkeit eines gewachsenen Bodens nicht gegeben ist, auch das mögliche Material, das in der Vergangenheit zur Herstellung der Flächen verwendet wurde, ist im Vorfeld der Maßnahme nicht eindeutig festzulegen. Die HVB überträgt die im Rahmen der Bodenuntersuchung und die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme evtl. auftretenden Kosten einer Altlastensanierung durch eine Vereinbarung an die Stadt Heiligenhafen, die als Nutzer der Grundstücke für die Hochwasserschutzanlage Verursacher der Maßnahme ist. Der Sachverhalt und die geforderte Regelung wurde von der städtischen

Rechtsanwaltsvertretung geprüft. In einem Gespräch mit dem LKN wurde die Förderfähigkeit der Kosten bei einer möglichen Altlastensanierung besprochen. Frau Sprenger und Herr Meyer vom LKN haben zugesichert, die Sachverhalte auf die Förderfähigkeit grundsätzlich zu prüfen, da die Problematik der Altlasten im Rahmen der von uns durchgeführten Maßnahmen generell auftreten kann. Nach Ansicht der Verwaltung muss zur Durchführung der Maßnahme eine Kostenübernahmevereinbarung mit der HVB geschlossen werden.

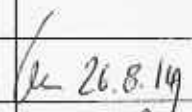
### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Höhe der benötigten Mittel im Rahmen einer Altlastensanierung ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht zu bestimmen. Es ist nicht klar, inwieweit Kosten überhaupt anfallen. Die Förderfähigkeit der Maßnahme muss im Einzelfall mit dem Ministerium geklärt werden.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den städtischen Rechtsanwalt zur Erarbeitung einer Vereinbarung zu beauftragen. Mit der HVB kann eine Vereinbarung zur Kostenübernahme bei möglichen Altlasten im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt geschlossen werden. Die Stadt übernimmt bei der Herstellung der Hochwasserschutzanlage Altstadt die gesamten Kosten und die Verantwortung, die beim Aufsuchen, Auffinden und Sanierung von Altlasten im Vorfeld und bei der Bauausführung auf den HVB-eigenen Grundstücken entstehen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 26.8.14
Büroleitender Beamter	